

Protokoll (öffentlich)



Gremium	Rat der Stadt Vechta
Sitzung am	Montag, den 29.06.2026
Sitzungsort, Raum	Burgstraße 6, 49377 Vechta Ratssaal im Rathaus
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	22:10 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ratsvorsitzende: gez. Göhner

Bürgermeister: gez. Kater

Protokollführung: gez. Ruhr

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Göhner, Simone	Ratsvorsitzende
Kater, Kristian	Bürgermeister
Averdam, Heinrich	
Borchardt, Sylvia	
Bröker, Jana	
Büssing, Boris	
Dödtmann, Josef	
Droste, Niklas	
Frilling, Thomas	
Frohn, Anna	
Frye, Jens	
Hölzen, Frank	
Kalkhoff, Simon	
Lammerding, Frank, Dr.	
Lampe, Volker	
Leßel, Rüdiger	
Lübbe, Elke	
Möller, Christoph Paul	
Moormann, Michael	
Ramnitz, Sebastian	bis TOP 23
Schmedes, Florian	
Schröder, Julia	

Schwarting, Bernhard	
Sieveke, Stephan	
Teuber, Karl-Heinz	
Thomann, Tobias	
Wehry, Felix	
Wichmann, Rolf	
Wilming, Philip	

Gäste:

Statkus, Jan	Vorsitzender der Kulturstiftung Rolf Dieter Brinkmann
Prof. Dr. Fauser, Markus	Stellv. Vorsitzender der Kulturstiftung Rolf Dieter Brinkmann

Von der Verwaltung:

Morrone, Michaela	Erste Stadträtin
Middelbeck, Guido	Fachbereichsleitung II
Scharf, Christel	Fachbereichsleitung III
Groß, Daniel	Fachdienstleitung 68 / bis TOP 16
Heuser, Wolfgang	Fachdienstleitung 61
Mucker, Christine	Fachdienstleitung 23
Siemer, Jens	Fachdienstleitung 66
Thole, Stefan	Fachdienstleitung 30/32 / bis TOP 18
Ruhr, Juanita	Fachdienstleitung 12 / Protokoll
Heyng, Jonas	Stabsstelle 13
Kunz, Alexander	Klimaschutzmanager / bis TOP 20
Schlärmann, Andrea	Gleichstellungsbeauftragte / bis TOP 11

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 27.04.2026
-Öffentlicher Teil-
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Beantwortung von Anfragen
5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 08.06.2026 nach § 10 der Geschäftsordnung;
Umwelt- und Kompensationskatasters
6. Antrag der Fraktion Wir für Vechta vom 11.06.2026 nach § 10 der Geschäftsordnung;
Anpassung der Förderrichtlinien für Mini-Photovoltaik-Anlagen
7. Antrag der CDU-Fraktion vom 12.06.2026 nach § 10 der Geschäftsordnung;
Bericht zur Planung und Erschließung von Baugebieten
8. Antrag der SPD-Fraktion vom 14.06.2026 nach § 10 der Geschäftsordnung;
Einrichtung eines Neu-Hinzugezogenen-Treffs
9. Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2026 nach § 10 der Geschäftsordnung;
Drittkraft in Ganztagsgruppen der Kindergärten
10. Präventionsmaßnahmen Konsumcannabisgesetz;
Antrag der CDU-Fraktion vom 12.04.2026
I/003/2026
11. Auslobungsverfahren-Konzeptvergabe:
Wohn- und Kulturgebäude, Eckgrundstück Große Straße 12, Flurstücke 287 und 286/3, Vechta
der Rolf-Dieter Brinkmann Stiftung
60/008/2026
12. Ertüchtigung der Schlammbehandlung sowie der Mittelspannungsanlage auf dem Klärwerk Vechta
- Beauftragung von Ingenieurleistungen
68/001/2026
13. Ertüchtigung der mechanischen Vorreinigung auf dem Klärwerk Vechta
68/002/2026
14. Städtebauförderung – „Gebiet Neuer Markt/ Innenstadt“ – Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht
61/014/2026

15. Bebauungsplan Nr. 59L „Langförden – Entwicklungsbereich östlich der Oldenburger Straße (B69)“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung;
Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zweier erneuter Veröffentlichungen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
61/012/2026
16. Vorstellung Straßen- und Kanalbauprogramm 2027
66/010/2026
17. Ausbau zur Erneuerung des Teilabschnittes Füchteler Straße
Von Haus-Nr. 5 bis Kreuzung Ravensberger Straße
Festlegung der Ausbauart
66/011/2026
18. Ergänzungen und Anpassungen der Parkraumbewirtschaftung inkl. Parkleitsystem;
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2026
32/001/2026
19. Wohngebiet „Am Siegeweg“
Anpassung der Konzeptvergabe für die ausgeschriebenen Reihenhäuser nördlich des Siegeweges
23/011/2026
20. Gemeinschafts-Dorfplatz Oythe – Treffpunkt für Begegnung, Kultur und Bewegung;
Kofinanzierung durch die Stadt Vechta
60/010/2026
21. Bebauungsplan Nr. 90 „Westlich Vechtaer Marsch“ – 3. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB;
Prüfung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
61/013/2026

TOP 1

Eröffnung der Sitzung,

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,

Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzende Göhner eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates der Stadt Vechta. Sie begrüßt alle Ratsmitglieder, die interessierte Öffentlichkeit, den Vertreter der Presse, die Mitarbeitenden der Verwaltung, insbesondere Erste Stadträtin Michaela Morrone und die Fachbereichsleitungen Herrn Middelbeck und Frau Scharf sowie Bürgermeister Kater. Mit Einladung vom 19.06.2026 sei ordnungsgemäß geladen worden.

Abgemeldet hätten sich die Ratsmitglieder Wilking, Schaffhausen, Middelbeck und Reinke. Der Rat sei somit beschlussfähig.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Sie stellt daher die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 27.04.2026

-Öffentlicher Teil-

Das Protokoll wurde am 19.05.2026 versendet.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 27.04.2026 -Öffentlicher Teil- wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Kathrin Scheele

1. Baugebiet Langförden-Nord

Auf Nachfrage zur Darstellung der Zufahrt (als breite oder verengte Zufahrt) zum Baugebiet Langförden-Nord teilt Bürgermeister Kater mit, dass der Bebauungsplan lediglich den Bereich der Planung festlege. Die Breite der Zufahrtsstraße sei Teil der Ausführungsplanung. Hier werde aktuell eine verengte Zufahrt geplant, die keine Nachteile habe. Eine breitere Zufahrt könne nur dann umgesetzt werden, wenn die entsprechenden Grundstücksflächen hierfür zur Verfügung

stunden.

Die Höhe des Baugebiets und seiner Straßenfläche werde mit der Ausführungsplanung festgelegt.

2. Vergabebedingungen

Bürgermeister Kater teilt auf Anfrage mit, dass die geringere Nachfrage für den Bereich der Reihenhausbauung nicht bedeute, dass die Nachfrage nach Grundstücken generell niedriger sei. Auch „Ältere“ hätten darüber hinaus durchaus die Möglichkeit städtische Grundstücke zu erwerben, insbesondere auch in Mehrparteienhäusern.

3. Baumfällungen B69

Bezogen auf die Fällaktion der EWE an der B69 werde er im Rahmen seiner Mitteilungen eingehen, so Bürgermeister Kater. Grundsätzlich würden Grünflächen und Bäume, so weit möglich, erhalten. Bezogen auf das Baugebiet Langförden-Nord werde auf Wunsch der Anlieger mittig ein Gehweg mit entsprechendem Grünbereich eingeplant. Bei allen Bauleitplanungen werde grundsätzlich berücksichtigt, dass die privaten Grundstücke ausreichend Grünbereiche enthielten und nicht vollständig versiegelt würden.

Anke Jaster

Prüfung Eiche

Frau Jaster sorgt sich um den Schutz der eigenen Bäume wegen der möglichen Fällung umgebender Bäume. Hierzu informiert Fachdienstleiter Heuser, dass es hier um einen Einzelbaum gegangen sei, der überprüft wurde. Um ihn zu erhalten würden umfangreiche, kostenintensive Maßnahmen erforderlich. Auch das entstehende Baugebiet werde einen Windschutz für die Bäume darstellen.

Clemens Faske

Ausgleich und Ersatz Langförden-Nord

Laut Gutachten sehe die Umweltbilanz für Langförden-Nord nicht gut aus. Herr Faske erkundigt sich, ob es möglich sei, dass Flächen der Fa. Reinke in Lutten und Holtrup als Ausgleichsflächen für Langförden-Nord verwendet würden. Bürgermeister Kater informiert, dass das grundsätzlich und rechtlich möglich sei. Für den Bereich Langförden-Nord seien jedoch bereits Ausgleichsflächen in Holtrup und Deindrup festgelegt. Man habe sich selbst die Vorgabe gemacht, dass diese Flächen möglichst nah am Baugebiet liegen sollten.

Auf Nachfrage zur Wasserknappheit von Haushalten mit eigener Trinkwasserversorgung in Langförden teilt Bürgermeister Kater mit, dass er nicht davon ausgehe, dass ein Engpass durch das Baugebiet entstehe. Sofern eine solche Vermutung bestehe, könne dies durch ein Gutachten belegt/nachgewiesen werden.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Beantwortung von Anfragen

Bürgermeister Kater teilt Folgendes mit:

I. Anträge/ Anfragen

Anfrage der Fraktion Wir für Vechta vom 11.06.2026 nach § 20 der Geschäftsordnung zum Baugebiet Langförden-Nord

1. Welche weiteren, noch nicht öffentlich in Sitzungen thematisierten Erdarbeiten, wie z.B. die Verlegung eines Grabens, sind geplant?

Bei der Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten seien grundsätzlich Erdarbeiten notwendig. In der Regel würden diese nicht einzeln in öffentlichen Sitzungen vorgestellt. Neben den Erdarbeiten für die Herstellung des Regenrückhaltebeckens, der Straßen inklusive der Kanalisation, des Lärmschutzwalls, der Verlegung der HD-Gasleitung sowie des Austausches des belasteten Bodens werde das Gewässer 15.2/O ‚Lange Furt‘ der Hase-Wasseracht aufgehoben und in einem Abschnitt durch eine Entwässerungsmulde ersetzt.

2. Falls weitere Erdarbeiten geplant sind, bitte ich um Darstellung der notwendigen Erdarbeiten mit einer realistischen Kostenschätzung.

Zurzeit befinde sich die Verwaltung noch in der Phase der Finalisierung der Ausführungsplanung. Erst im Anschluss werde ein Leistungsverzeichnis mit Einzelpositionen erstellt.

Kostenschätzungen würden im Vorfeld nach lfd. Metern Kanal oder pro Quadratmeter Straße oder pro Kubikmeter Rückhaltung näherungsweise ermittelt.

3. Sind schon Untersuchungen vorgenommen worden, ob das Erdreich rund um die erworbenen Hühnerställe belastet ist?

Nein. Entsprechende Untersuchungen sollten jedoch zeitnah stattfinden.

Auf Nachfrage der Fraktion Wir für Vechta teilt Bürgermeister Kater mit, dass die Erschließung des gesamten umliegenden Gebietes im Vordergrund stehe. Dies sei nur durch Aufgabe der Stallnutzung möglich. Ein belasteter Boden werde dabei in Kauf genommen, zumal dieser dann endlich entsorgt werden könne, was positiv zu werten sei.

4. Mit welchen Kosten kalkuliert die Stadt Vechta für den Abriss der Hühnerställe und ggf. für die Entfernung des belasteten Untergrundes?

Für den fachgerechten Abbruch der Stallanlagen und der dazugehörigen Gebäude gehe die Verwaltung von Kosten in Höhe von 1,45 Mio. € aus. Für eine detaillierte Kostenermittlung sei zunächst ein entsprechendes Gutachten anzufertigen. Dieses könne nach Ausstallung der Tiere erst Ende des Jahres erstellt werden. Kosten für den Austausch des Bodens seien hier nicht enthalten.

Die Kosten des Gebäudeabrisses würden im Rahmen der gesamten Erschließungskosten auf das Baugebiet (gesamter Entwicklungsbereich Langförden Nord) umgelegt.

5. Wann wurden die Bäume an der B69 abgeholzt?

Die Baumfällungen seien unmittelbar vor Weihnachten durchgeführt worden.

6. Wieso wurde die Stadt Vechta nicht im Voraus informiert?

Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt Vechta seien von dem ausführenden Unternehmen kurzfristig unterrichtet worden. Vermutlich bedingt durch Weihnachtszeit, Jahreswechsel, (Organisationswechsel) und insbesondere große Beanspruchung durch den Winterdienst sei diese Information nicht – wie sonst üblich – an das Rathaus weitergeleitet worden.

Wo sollen die Ausgleichsflächen für gefälltte Bäume geschaffen werden?

Bei einer wohl seit langem, ggf. zuvor noch nie nicht durchgeführten Überprüfung durch die EWE als Versorger sei festgestellt worden, dass Bäume auf der HD-Gasleitung stehen. In der Konsequenz seien diese gefällt worden. Die EWE habe im Verfahren generell auf den Schutz ihrer Leitungen hingewiesen, Bedenken zu der konkreten Erhaltungsfestsetzung in diesem Bereich seien aber nicht vorgetragen worden. Da damit eine Baum-Neuanpflanzung ausscheide, werde vorgeschlagen, für diesen Bereich eine Grünfläche mit entsprechenden Festsetzungen in Abstimmung mit der EWE in den Bebauungsplan aufzunehmen und die Eingriffsbilanzierung entsprechend anzupassen. Das verbleibende Kompensationsdefizit werde an anderer Stelle (im Kompensationspool „Moorbachtalarm bei Holtrup“ bzw. im Flächenpool „Großes Bruch“) ausgeglichen. Plan und Begründung würden entsprechend angepasst.

Anfrage der Fraktion Wir für Vechta vom 11.06.2026 nach § 20 der Geschäftsordnung bzgl. organisatorische Änderungen an der **Alexanderschule/ Martin Luther Schule**

1. Welche den Schulablauf, wie z.B. Klassenräume der einzelnen Jahrgänge, betreffende organisatorische Änderungen sind für die Alexanderschule und die Martin-Luther-Schule zum Schuljahr 2026/2027 geplant?
2. Falls Änderungen geplant sind, bitten wir um eine Begründung, warum es zu diesen Änderungen kommen soll?

Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.06.2026 nach § 20 der Geschäftsordnung zur Vorgehensweise an der **Alexanderschule/ Martin Luther Schule**

Sachverhalt:

Aus der Elternschaft wurde die CDU-Fraktion informiert, dass an der Alexanderschule und der Martin-Luther-Schule „Weiterentwicklungen der Zusammenarbeit“ erfolgen sollen. Kern der Weiterentwicklung ist, dass zukünftig alle 1. Und 2. Klassen in der Alexanderschule und alle 3. Und 4. Klassen in der Martin-Luther-Schule unterrichtet werden.

Beide Schulen stehen in Trägerschaft der Stadt Vechta. Deshalb möchten wir wissen:

1. Wurde die Verwaltung über die geplante „Weiterentwicklung“ informiert?
2. Handelt es sich bei der „Weiterentwicklung“ um eine Entwicklung des Schulprogramms nach § 32 NSchG?
3. Ist die Stadt Vechta/ der Rat/ der Fachausschuss bei den geplanten Veränderungen zu beteiligen?
4. Sind die seitens der Schulen geplanten Veränderungen mit den baulichen Gegebenheiten, die im Jahr 2023 (nach umfangreichen Beratungen und politischen Beschlüssen) abgeschlossen wurden, durchführbar?
5. Entstehen dem Schulträger durch die „Weiterentwicklung“ Kosten für Investitionen oder durch Betriebskosten?

Die Anfragen der Fraktion Wir für Vechta und der CDU-Fraktion werden wie folgt beantwortet:

Die Alexanderschule und die Martin-Luther-Schule würden seit fast sieben Jahren im Rahmen

eines Schulverbundes gem. §§ 25 i.V.m. § 32 Abs. 2 Satz 5 NSchG (Niedersächsisches Schulgesetz) zusammenarbeiten. Der Schulträger sei bei der damaligen Gründung bereits beteiligt worden (siehe Schulausschuss vom 28.02.2019). Wichtig sei dabei: Es handele sich weiterhin um zwei eigenständige Schulen. Das werde auch zukünftig der Fall sein.

Beide Schulen nutzten bereits seit Jahren gemeinsame Räumlichkeiten, wie eine Sporthalle, eine Mensa, einen Werkraum, einen Kunstraum, einen Musikraum und eine gemeinsame Bibliothek. Durch diese gemeinsame Nutzung stünden den Schülerinnen und Schülern beider Schulen bereits Fach- und Gemeinschaftsräume zur Verfügung, die in dieser Form für beide Schulen ein Vorteil seien und aufgrund von finanziellen und räumlichen Umständen nicht in dieser Ausgestaltung ohne eine Kooperation möglich gewesen wären.

Zum Schuljahr 2026/2027 solle die inhaltliche Zusammenarbeit innerhalb dieses bestehenden Schulverbundes nach Mitteilung beider Schulen weiterentwickelt werden. Die Umsetzung solle aufsteigend mit den neuen ersten Klassen ab dem Schuljahr 2026/2027 erfolgen und zunächst erprobt werden. Vorgesehen sei, dass die Klassenräume der Schuljahrgänge 1 und 2 beider Schulen im Gebäude der Alexanderschule und die Klassenräume der Schuljahrgänge 3 und 4 beider Schulen im Gebäude der Martin-Luther-Schule liegen. Dies solle sowohl den Schülerinnen und Schülern der ersten beiden Klassen einen geschützten Rahmen zum Schulstart ermöglichen als auch die älteren Jahrgänge gezielt auf die weiterführenden Schulen vorbereiten. Diese konzeptionelle Ausrichtung unterstütze maßgeblich das schulische Konzept zur Einführung sogenannter „Lernwege“. Die gemeinsame Nutzung von Fach- und Gemeinschaftsräumen, etwa Werken, Musik, Kunst, Sport und Bibliothek, bleibe hiervon unberührt. Der Stadt Vechta entstünden durch Umnutzungen von bestehenden Räumlichkeiten nach Mitteilung der Schulen keine zusätzlichen Kosten.

Diese Entwicklung folge nach einem längeren pädagogischen Prozess innerhalb der Schulgemeinschaften. Bereits von Beginn an seien die Elternvertretungen durch die Schulen in diese Prozesse eingebunden worden. Der Schulverbund der Alexanderschule und der Martin-Luther-Schule sei für den Deutschen Schulpreis nominiert worden. Leider sei der Schulverbund nicht in die Endrunde gekommen, jedoch solle das Konzept weiterentwickelt werden und eine erneute Teilnahme erfolgen. Aus diesem Grund würden die Schulen seitdem im Schulentwicklungsprozess, unter anderem mit Beteiligung von Frau Prof. Dr. Katharina Müller von der Universität Hannover und Herrn Berkemeyer als Schulpreisjuror der Robert-Bosch-Stiftung begleitet. Die Stadt Vechta unterstütze die Entwicklungen aller Schulen in Vechta bei der Anwendung neuer Lernformen, um den sich ständig verändernden Herausforderungen im Schulalltag gerecht werden zu können. Hierzu werde auch auf das „Freiräume“-Konzept des Kultusministeriums verwiesen.

Für diese pädagogisch-organisatorische Weiterentwicklung seien die Schulen und ihre schulischen Gremien zuständig. Dies ergebe sich insbesondere aus der Eigenverantwortung der Schule nach § 32 NSchG, der Gesamtverantwortung der Schulleitung nach § 43 NSchG sowie der Zuständigkeit des Schulvorstandes nach § 38a i.V.m. § 25 NSchG. Die Schulvorstände beider Schulen hätten die dargestellte Weiterentwicklung jeweils in ihrer Sitzung am 11.06.2026 einstimmig beschlossen.

In den Schulvorständen der beiden Schulen wirkten jeweils die Schulleitung sowie vier Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte und vier Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungsberechtigten mit. Die Entscheidung sei damit durch die hierfür zuständigen schulischen Gremien unter Beteiligung der Eltern- und Lehrkräftevertretungen getroffen worden. Nach Mitteilung der Schulleitung werde eine abschließende Entscheidung durch die Gesamtkonferenzen der beiden Schulen nach den Sommerferien getroffen. Der Grund sei, dass die Änderungen aufsteigend die zukünftigen ersten Klassen betreffen und dann auch die Erziehungsberechtigten dieser Jahrgänge über die gewählten Vertreterinnen und Vertreter in den schulischen Gremien einbezogen werden könnten. Soweit die erprobten Erkenntnisse dauerhaft in das Schulprogramm aufgenommen werden sollten, erfolge die entsprechende Beschlussfassung durch dieses zuständige schulische Gremium.

Vor dem Hintergrund des Bildungsföderalismus sei die Stadt Vechta Schulträgerin beider Schulen. Ihre Zuständigkeit betreffe die äußeren Schulangelegenheiten. Dazu gehörten gem. §§ 108 und 113 NSchG insbesondere der Bau und die Unterhaltung von Schulanlagen, die Ausstattung, die sächlichen Kosten etc. Die pädagogische Ausrichtung, die konkrete Unterrichtsorganisation und die fachliche Bewertung der schulischen Weiterentwicklung gehörten hingegen nicht zu den Aufgaben des Schulträgers. Diese Verantwortung liege bei den Schulen, ihren schulischen Gremien und dem zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung als Schulaufsicht.

Die geplante Zuordnung bzw. Nutzung der Räume bewege sich innerhalb der vorhandenen schulischen Gebäude- und Raumstrukturen. Eine neue zusätzliche Nutzung außerhalb des bestehenden Schulzwecks werde darin nicht begründet. Sollte sich im weiteren Verlauf zeigen, dass die Umsetzung Auswirkungen auf Gebäude, Ausstattung, Sicherheit, Reinigung, Unterhaltung oder Kosten habe, wären diese Punkte mit dem Schulträger abzustimmen und gegebenenfalls den zuständigen politischen Gremien vorzulegen. Die Stadt Vechta sei im Mai/Juni mündlich über grundsätzliche Überlegungen durch die Schulen informiert worden. Aus vorgenannten Gründen sei für die aktuelle Veränderung des pädagogischen Konzeptes der Schulen weder eine Genehmigung der Verwaltung noch ein Beschluss durch die politischen Gremien der Stadt Vechta erforderlich.

Die Fraktion Wir für Vechta macht deutlich, dass es sinnvoll gewesen wäre, wenn die konzeptionelle Ausgestaltung vorab dem Schulausschuss vorgestellt worden wäre. Bürgermeister Kater verweist auf das zuvor Mitgeteilte: es handele sich hier um eine Entscheidung des Schulvorstands. Die Lehrkräfte würden alles daransetzen, für die Schülerinnen und Schüler die besten Bedingungen zu schaffen.

Auf Nachfrage der CDU-Fraktion teilt er weiter mit, dass es ein Konzept gebe, dass Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben in der Schule machen, da die Situationen zu Hause sehr unterschiedlich seien. Man wolle damit den Herausforderungen der heutigen Zeit entgegentreten. Auch das sei eine Entscheidung der Schulen.

Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.06.2026 nach § 20 der Geschäftsordnung bzgl. Verkehrsführung Stoppelmarkt

Sachverhalt:

Zum Stoppelmarkt 2025 ist es zu erheblichen Veränderungen der Verkehrsführung rund um den Stoppelmarkt gekommen. Diese waren in vielen Teilen für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erforderlich, doch nicht immer bei allen Bürgerinnen und Bürgern nachvollziehbar.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist bei der Verkehrsplanung nachgebessert worden?

Im Bereich der Straße „Hof to Aite“ sei die neue Einbahnstraßenregelung für den Abreiseverkehr in Richtung Goldenstedt gegenüber dem Jahr 2025 nicht verändert worden.

2. Wenn ja, welche Änderungen wurden vorgenommen?

- Es seien zusätzliche Hinweisschilder mit Ortsangaben in der Einbahnstraße Hof to Aite aufgestellt worden.
- Für die Anfahrt der Taxen sei die Einbahnstraßenregelung in der Straße Hof to Aite in Richtung Stoppelmarktgelände aufgehoben (Beschilderung „Taxi frei“) worden.
- Die Abfahrt der Taxen sei in Richtung „Holzhausen Wasserwerk“ möglich.

3. Gibt es einen weiteren Taxistand für Fahrten in den Süden von Vechta?

Die Verwaltung schlage die Einrichtung eines Taxistandes ab der Straße „Im Kühl/ Dornbusch“ in Richtung Lattweg vor. Die Straße Dornbusch ab der Einmündung „Im Kühl“ sei aufgrund des Busbahnhofes als reine Feuerwehrezufahrt für Rettungsfahrzeuge ausgewiesen. Diese Regelung sei zum Schutz der mit dem Bus anreisenden Besucher getroffen worden.

4. Werden die Anlieger der betroffenen Straßen rechtzeitig und ausreichend informiert?

Einzelne betroffene Anlieger (z.B. Nerkamp, Tabke Jost, Korf usw.) seien persönlich durch den Marktmeister informiert worden.

5. Gibt es für die Anlieger Ausnahmeregelungen zum Erreichen ihrer Grundstücke?

Grundsätzlich könnten alle Anlieger ihre Grundstücke erreichen. In einzelnen Fällen sei jedoch aufgrund der Verkehrsregelungen zum Schutz der Besucher ein längerer Anfahrtsweg erforderlich.

Planungen für 2026

Verkehrsberuhigung im Bereich Visbeker Damm

Für den Bereich Visbeker Damm sei gemeinsam mit der Polizei und dem FD 32 nach Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung an der Kreuzung Visbeker Damm / Stoppelmarkt gesucht worden.

Zur Erfüllung der Vorgaben des Sicherheitskonzeptes seien für diese Kreuzung folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Aufstellung einer Fußgängerampel auf dem Visbeker Damm im Bereich der Parkplätze Tabke Jost und Hagena.
- Verkehrsführung aus Richtung Oldenburger Straße über die Straße Stoppelmarkt mit vorgeschriebener Fahrtrichtung rechts in Richtung Lattweg.

- Für Besucher, die den Parkplatz Abeling (Festgelände) verlassen, werde die vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts auf den Visbeker Damm in Richtung Visbek festgelegt.
- Zur Absicherung des Bereichs würden zwei Sicherheitsposten eingeplant.
- Für die weiteren Planungen seien Drohnenaufnahmen während der Stoppelmarkttagge vorgesehen.

Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.06.2026 nach § 20 der Geschäftsordnung zum Sachstand zur Planung und Erschließung von Baugebieten

a) Erschließungsstraße Gewerbegebiet Stoppelmarkt

1. Wer ist für die deutliche Höherlegung der Erschließungsstraße verantwortlich?

Bezüglich der Abweichung der Straßenhöhe sei festzustellen, dass im Zuge der laufenden Baumaßnahme eine technisch notwendige Planänderung erforderlich geworden sei. Verantwortlich sei daher der Fachdienst Straßenbau (66).

1. Welche nachvollziehbaren Gründe gibt es, dass die Erschließungsstraße höher gelegt wurde, auch wesentlich höher als die bereits älteren Nachbargrundstücke zur Straße Stoppelmarkt?

Um die ordnungsgemäße Entwässerung der Straße und der angrenzenden Grundstücke sicherzustellen, habe ein Regenwasser-Schacht versetzt und zudem das Gefälle des Schmutzwasserkanals angepasst werden müssen. Diese Anpassungen hätten eine Änderung des Deckenhöhenplans und der Gradienten unumgänglich gemacht. Ein Ausführungsfehler der Firma Peters liege somit nicht vor; die Höhenänderung sei eine bautechnische Notwendigkeit zur Gewährleistung der Funktionalität des Entwässerungssystems.

2. Wann und wem wurde es kommuniziert, dass es zu Höherveränderungen kommen wird?

Das ausführende Unternehmen Peters sei hierüber mit E-Mail (und Überreichung der geänderten Unterlagen) vom 26.08.2025 schriftlich hingewiesen worden.

3. Warum wusste die Firma Tepe bei der Aufstellung des Stromverteilungskastens nichts von der Höherlegung der Straße?

Die Positionierung des Transformators liege im Verantwortungsbereich des Energieversorgers EWE Netz. Trotz Übermittlung des korrekten und aktualisierten Deckenhöhenplans durch die Stadt am 15.01.2026 sei die Station entgegen der Planung zu tief eingebaut worden.

4. Ist es richtig, dass durch diese Höherlegung der Straße, die Bauherren zu Baubeginn keinen Baustrom hatten und den Strom über Notstromaggregate (selbst angeschafft) beziehen mussten?

Wie bereits unter 4. mitgeteilt, sei der Aufbau der Station durch die EWE Netz bzw. deren Sub-Unternehmen entgegen der dort bekannten, aktualisierten Planung erfolgt. Wie sich auch für die Verwaltung erst später herausgestellt habe, sei die Station bei der Aufstellung im Februar wohl aus Zeitgründen zunächst nicht an die dortigen Zuleitungen angeschlossen worden. Dies sei Ende Mai erledigt worden. Darüber hinaus sei seitens der EWE Netz anschließend noch die Pressung einer Zuleitung für die Station unter dem Visbeker Damm

hindurch sowie die Aufstellung eines Kabelverteilerschranks auf der Ostseite des Visbeker Damms notwendig geworden, um die Station an der Adam-Opel-Straße überhaupt in Betrieb nehmen zu können.

Warum diese wesentlichen Arbeiten nicht (wie sonst üblich) im Rahmen der übrigen Arbeiten während der Baumaßnahme durchgeführt worden seien, sei für die Verwaltung weder nachvollziehbar noch vor Mitte Mai bekannt.

Im Ergebnis habe dies jedoch dazu geführt, dass an der Adam-Opel-Straße keinerlei (Bau-)Stromanschlüsse hergestellt werden konnten.

5. Musste die Firma Tepe den Verteilerkasten wieder umbauen?

Ja.

6. Kann ausgeschlossen werden, dass bei Starkregen die tiefergelegenen Grundstücke zur Straße Stoppelmarkt nicht unter Wasser gesetzt werden?

Eine Gewähr, dass Grundstücke im Falle eines Starkregen-Ereignisses nicht überschwemmt würden, könne durch die Verwaltung generell nicht übernommen werden, weder für die Adam-Opel-Straße noch für das restliche Stadtgebiet. Als Starkregen würden große Niederschlagsmengen bezeichnet, die in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum fallen. Das meteorologische Phänomen trete meistens lokal begrenzt auf und unterscheide sich deutlich von langanhaltendem Dauerregen. Eine vorsorgliche Dimensionierung der Regenwasserkanalisation auf jegliches denkbare Starkregenereignis sei daher auch nicht möglich.

Die Verwaltung habe bereits im Bauleitplanverfahren das Thema Starkregen aufgenommen und Vorgaben für eine ordnungsgemäße Entwässerung gemacht:

Laut B-Plan Nr. 174 (Nr. 10 „Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser“) sei das Niederschlagswasser auf den Grundstücken zurückzuhalten und gedrosselt in den städtischen Regenwasserkanal einzuleiten. Zudem sei ein grundstücksbezogener Überflutungsnachweis gem. DIN 1986-100 vorzulegen.

Das Areal westlich des Visbeker Damm zwischen Bahnschiene und Straße Stoppelmarkt falle außerdem grundsätzlich Richtung Westen (und nicht Richtung Norden) ab.

Gemäß Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Vechta seien Grundstückseigentümer verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass das auf ihren Grundstücken anfallende Niederschlagswasser der Grundstücksentwässerungsanlage zugeführt werde und nicht auf umliegende Grundstücke gelange.

b) Erschließungsstraße Baugebiet Hagen (B-Plan 184 Hagen – Siegeweg)

Des Weiteren wurde die Erschließungsstraße im Baugebiet Hagen um bis zu 1 Meter höher gelegt als die natürliche Bodenbeschaffenheit hergibt.

Hieraus ergeben sich ebenfalls weitere Fragen:

1. Gibt es nachvollziehbare Gründe für die enorme Höherlegung der Straße?

Ja. Zentraler Bestandteil der Planung sei die Entwässerung des Erschließungsgebiets. Die

Kanäle, insbesondere die Regenwasserkanäle, seien stets im Freigefälle anzulegen. Regenwasserpumpwerke seien wartungsintensiv und störanfällig. Ausfälle, z.B. Stromausfall / Blitzschlag bedeuteten zwangsläufig Überschwemmungen. Zudem fielen laufende Betriebskosten an.

Hieraus würden sich einerseits Zwangspunkte für die Positionierung von Regenrückhaltebecken an Tiefpunkten des Urgeländes sowie andererseits auch gewisse Höhenlagen für die zu erschließenden Gebiete durch das einzuhaltende Gefälle der Kanäle ergeben.

2. Wurden die Grundstückseigentümer und deren Architekten rechtzeitig informiert?

Spätestens mit Bereitstellung der Straßenausbauplanung an die Eigentümer und Entwurfsverfasser sei die Höhenlage der Straßen bekannt gewesen.

3. Sind den Grundstückseigentümern Probleme bei der Bauantragsstellung entstanden?

Ja, Nebenanlagen an Grundstücksgrenzen seien erst mit Festsetzung der maßgebenden Geländehöhe durch die Untere Bauaufsichtsbehörde zulässig, da sonst die zulässige Höhe für Nebenanlagen an Grundstücksgrenzen überschritten wäre. Die Höhenfestsetzung sei nur auf Antrag möglich und verursache (geringe) zusätzliche Kosten für den Verwaltungsaufwand.

4. Entstehen den Grundstückseigentümern Mehrkosten?

Ja, sowohl für die Höhenfestsetzung als auch die Bodenaufschüttung als bauliche Anlage entstünden (geringe) Gebühren. Zudem führe die Bodenaufschüttung selbst zu Kosten. Kosten für Erdarbeiten gehörten jedoch zu den üblichen Kostenpositionen beim Bau. Art und Umfang der Arbeiten hingen dabei individuell von der Bodenbeschaffenheit und eben den Höhenlagen ab.

5. Sind den Bauherren durch diese Vorkommnisse Mehrkosten entstanden?

Siehe 4.

6. Warum verzögert sich auch hier der vorgesehene Baubeginn?

Bei der Erschließung insgesamt sei es zu teils erheblichen Verzögerungen gekommen. Diese seien einerseits begründet in der ordnungsgemäßen Behandlung naturschutzrechtlicher Belange (z.B. Kammolch, Wallhecken), andererseits in der großen Abhängigkeit von den „Versorgern“ (Wasser, Strom, Telekommunikation), die aufgrund ihrer Überlastung regelmäßig zu Verzug bei Baumaßnahmen führten. Ein weiterer Faktor für den Verzug sei in der Organisation des ausführenden Straßenbauunternehmens begründet gewesen.

Auf Nachfrage der CDU-Fraktion teilt Bürgermeister Kater mit, dass es Anfragen von Anwohnern gebe, die individuell zu klären/beantworten seien.

Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.06.2026 nach § 20 der Geschäftsordnung bzgl. Bürgermeisterwahlkampf

Sachverhalt:

Erstmals kandidiert mit Ihnen ein hauptamtlicher Bürgermeister in der Stadt Vechta für eine

Wiederwahl. Als Partei mit einer eigenen Bewerberin freuen wir uns auf einen fairen Wahlkampf mit Ihnen. Hinsichtlich dieser bisher noch nicht dagewesenen Situation in Vechta, bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden Sie trotz des Wahlkampfes die Neutralität des Bürgermeisteramtes schützen?
2. Wollen Sie sich in den Wochen vor der Wahl bei offiziellen Anlässen bei der Repräsentation der Stadt vertreten lassen?
3. Planen Sie für Ihren Wahlkampf Urlaub zu nehmen?
4. In welchem Zeitraum werden Sie sich für Ihre Wahlkampagne beurlauben lassen?

Wie allgemein bekannt, kandidiere er im September erneut für das Amt des Bürgermeisters. Der besonderen Situation für Vechta, dass ein amtierender Bürgermeister sich zur Wiederwahl stellt, sei er sich bewusst. In zahlreichen anderen Städten, Gemeinden und Landkreisen sei eine solche Konstellation jedoch seit vielen Jahren geübte Praxis.

Umso wichtiger sei es ihm, dass er seine dienstliche Tätigkeit als hauptamtlicher Bürgermeister und seine politische Betätigung als Kandidat klar voneinander trenne. Das Gebot parteipolitischer Neutralität verlange, dass parteipolitische Werbung nicht in die Amtstätigkeit „hineinverlagert werde“. Dies gelte für alle Amtsträger, die im Namen der Stadt u.a. an Veranstaltungen oder Ehrungen teilnähmen, also auch stellv. Bürgermeister sowie die Ratsvorsitzende.

Dies bedeute insbesondere,

- dass der Wahlkampf nicht während der Dienstaussübung und nicht unter Nutzung dienstlicher Ressourcen geführt werde.
- dass er seinen Wahlkampf zeitlich so organisiere, dass seine Amtsausübung nicht beeinträchtigt werde und
- er im Zweifelsfall Termine durch seine Allgemeine Vertreterin, Frau Erste Stadträtin Michaela Morrone, oder durch die ehrenamtlichen Vertreter wahrnehmen lasse.

Auf diese Weise könne und werde die Neutralität des Bürgermeisteramtes gewahrt. Zwischen der Amtsausübung als Bürgermeister und seiner Tätigkeit als Kandidat bestehe eine klare Trennung.

Zur Frage, ob er für den Wahlkampf Urlaub plane oder nehmen werde, könne er zunächst grundsätzlich mitteilen, dass für einen amtierenden Bürgermeister weder kommunalverfassungsrechtlich noch beamtenrechtlich eine Verpflichtung bestehe, für die Zeit des Wahlkampfes Urlaub zu nehmen. Die Amtsgeschäfte würden unabhängig von einem Wahlkampf uneingeschränkt weitergeführt.

Aus § 69 Abs. 6 NBG, der auch für Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamte gelte, ergebe sich zwar ein Anspruch. Ob dieser Anspruch geltend gemacht werde, liege im Ermessen der/des HVB. Das Neutralitäts- und Sachlichkeitsgebot führe allerdings zu keiner Verpflichtung, Urlaub zu nehmen. Diese Rechtsauffassung werde sowohl vom Niedersächsischen Städtetag als auch durch die aktuelle Rechtsprechung bestätigt.

Kommentierung zu § 69 Abs. 6 NBG

Die Beamtin oder der Beamte hat einen Urlaubsanspruch in dem zur Wahrnehmung des Mandats erforderlichen Umfang. Der Dienstherr muss im Einzelfall die Erforderlichkeit und die Beurlaubung anlassbezogen prüfen.

Zusammenfassend sei ihm die klare Trennung zwischen der Ausübung seines Amtes und seiner Tätigkeit als Kandidat ein zentrales Anliegen. Dieser Verantwortung werde er während des gesamten Wahlkampfes uneingeschränkt gerecht.

II. Stelle Leitung Museum im Zeughaus Vechta

Der Tagesordnungspunkt sei von der Tagesordnung genommen worden, da Herr Martinelli aus familiären Gründen seine Bewerbung zurückgezogen habe und somit die Stelle nicht antreten werde. Die Verwaltung arbeite aktuell an einer Übergangslösung.

III. Förderbescheid Krankenhaus

Der Förderbescheid sei vom Bund angekündigt und werde in den nächsten zwei Wochen an das Land geschickt. Das Land müsse dann noch einen eigenen Gesamtbescheid an den Träger, also das Krankenhaus Vechta, erstellen.

Nach Rücksprache mit dem Nds. Sozialministerium sei mit einem Bescheid, sofern der Bescheid vom Bund in zwei Wochen komme, etwa im August zu rechnen.

IV. Parkhaus Windallee

Baurechtlich befinde man sich im Verfahren, das Bebauungsplanverfahren stehe vor dem Abschluss. Ziel sei es auf der Fläche zusätzlich ca. 260 Stellplätze zu erstellen. Bei der reinen privaten Investition sei geplant gewesen, dass ein Teil vom Krankenhaus fest für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemietet werde. Der Rest könne frei vermarktet werden, z.B. an die ansässigen Ärzte, Apotheke und weitere Einrichtungen, um den Bedarf an Dauerstellplätzen zu decken. Hinsichtlich der Preise seien die Investoren und das Krankenhaus bisher nicht zusammengekommen.

In Kürze finde bei ihm ein Termin statt, um weiter in dieser Sache Gespräche zu führen. Alternative Optionen der Realisierung seien denkbar.

Hinsichtlich des Grundstücks Windallee seien hier die Bedingungen ideal, um eine hohe Anzahl an Stellplätzen zusätzlich neu zu schaffen bei im Vergleich zur Größe des Parkhauses günstigen Kosten pro Stellplatz. An anderen Stellen in der Stadt sei mit höheren Kosten pro zusätzlichem Stellplatz zu rechnen.

Man werde hier abwägen müssen, welchen Weg man gehen könne.

Weitere Maßnahmen würden insgesamt weiterverfolgt. Ein Baustein, die Parkraumbewirtschaftung vor dem Krankenhaus, sei heute auf der Tagesordnung.

V. Mitteilungen aus den letzten Sitzungen des Verwaltungsausschusses:

Bürgermeister Kater teilt aufgrund der Fülle der Mitteilungen mit, die Informationen aus den letzten VA-Sitzungen nicht mehr vorzutragen, sondern diese dem Protokoll zur Kenntnisnahme beizufügen.

Der VA hat folgende Zuschüsse gewährt:

- *Herr Axel Fahl-Dreger erhält für die Erstellung der Publikation „Die Verehrung des Heiligen Alexander und des Heiligen Maternian anhand ihrer Lebensgeschichten und Legenden“ ein Zuschuss in Höhe von maximal 2.000 €.*
- *Herr Prof. Dr. Michael Hirschfeld erhält für die Erstellung der Publikation „Erinnerungskultur und Geschichtspolitik im Oldenburger Münsterland“ ein Zuschuss in Höhe von 1.000 €.*
- *Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vechta/ Musik in der Klosterkirche erhält für die Durchführung des Weihnachtskonzertes 2026 in der Klosterkirche Vechta ein Zuschuss in Höhe von max. 2.000 € gewährt.*
- *Die Universität Vechta erhält für das Jahr 2026 für Projekte und Veranstaltungen mit Bezug zur Stadt Vechta einen Zuschuss in Höhe von 10.000 €.*
- *Die Katholische Öffentliche Bücherei Vechta erhält ab dem Haushaltsjahr 2027 eine Personalkostenförderung in Höhe von 50 % der nachgewiesenen tatsächlichen Personalkosten. Zur laufenden Bewirtschaftung erhält die Bücherei einen jährlichen Abschlag in Höhe von 40.000 €.*
- *Der Volksfestverein Langförden erhält ab dem Jahr 2026 bis auf Weiteres einen Zuschuss in Höhe von 5.000 €. Zudem werden die Kosten für 100 Liter Freibier rspt. alkoholfreie Getränke übernommen.*
- *Der Handels- und Gewerbeverein Langförden e.V. soll für die Durchführung der Veranstaltung „Herbstkirmes Langförden 2026“ mit einem Betrag in Höhe der ungedeckten Kosten (Fehlbetragszuschuss), maximal jedoch mit 3.660 € gefördert werden.*

Die Verwaltung wurde beauftragt:

- *für die Ausrichtung des Museums im Zeughaus Vechta die strategische Weiterentwicklung des Museums entsprechend der dargestellten Ziele umzusetzen. Die neue Museumsleitung wird mit der Konkretisierung und schrittweisen Umsetzung des Konzeptes beauftragt.*
- *kurzfristig mit den betroffenen Anliegern der Großen Straße abzustimmen, ob für einen begrenzten Zeitraum die Poller im Bereich Bremer Tor bis Bahnhofstraße täglich in der Zeit von 23.00 Uhr bis 4.00 Uhr hochgefahren werden. Außerdem soll das Sicherheitskonzept sowie der Runde Tisch mit den betroffenen Anliegern weiter vorangetrieben werden.*

Weiter wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- *Für die weitere Kampfmittelondierung bzw. -räumung im Bereich des B-Plan Nr. 150a „Erschließung Gewerbegebiet Stukenborg“ werden weitere Mittel in Höhe von 925.000 € bereitgestellt.*
- *Für die Nachbeschaffung von Streusalz sowie der Beauftragung von externen Dienstleistungen und Leihgeräten zur Sicherstellung des Winterdienstes werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € bereitgestellt.*

- *Der Anbau einer neuen Geräte-, Ersatzteile- und Lagerhalle auf dem Klärwerk Vechta wird umgesetzt.*
- *Die Stadt Vechta schließt mit dem Landkreis Vechta für den Zeitraum 01.08.2026 – 31.07.2034 eine Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Städte und Gemeinden (Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter in den Schulferien).*
- *Die Stadt Vechta soll zukünftig in eigener Verantwortung Geschwindigkeitsmessungen durchführen.*

TOP 5

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 08.06.2026 nach § 10 der Geschäftsordnung; Umwelt- und Kompensationskatasters

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellt ihren Antrag vor und begründet ihn. Sie beantragt eine Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 08.06.2026 auf Aktualisierung, Erweiterung und Veröffentlichung des bestehenden Umwelt- und Kompensationskatasters wird in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Antrag der Fraktion Wir für Vechta vom 11.06.2026 nach § 10 der Geschäftsordnung; Anpassung der Förderrichtlinien für Mini-Photovoltaik-Anlagen

Die Fraktion Wir für Vechta stellt ihren Antrag vor und begründet ihn. Sie beantragt eine Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Beratung erfolgt ausschließlich über die Verweisung des Antrags. Ausführungen zu den Inhalten werden daher nicht protokolliert.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Der Antrag der Fraktion Wir für Vechta vom 11.06.2026 auf Anpassung der Förderrichtlinien für Mini-Photovoltaik-Anlagen wird in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Antrag der CDU-Fraktion vom 12.06.2026 nach § 10 der Geschäftsordnung: Bericht zur Planung und Erschließung von Baugebieten

Die CDU-Fraktion stellt ihren Antrag vor und begründet ihn. Sie beantragt eine Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Beratung erfolgt ausschließlich über die Verweisung des Antrags. Ausführungen zu den Inhalten werden daher nicht protokolliert.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Der Antrag der CDU-Fraktion vom 12.06.2026 auf Berichterstattung zur Planung und Erschließung von Baugebieten wird in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Antrag der SPD-Fraktion vom 14.06.2026 nach § 10 der Geschäftsordnung: Einrichtung eines Neu-Hinzugezogenen-Treffs

Die SPD-Fraktion stellt ihren Antrag vor und begründet ihn. Sie beantragt eine Verweisung in den Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales.

Sowohl die Ratsgruppe VCD/FDP als auch die Fraktion Wir für Vechta stellen die Zuständigkeit der Stadt in dieser Angelegenheit in Frage und lehnen die Verweisung daher ab.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Beratung erfolgt ausschließlich über die Verweisung des Antrags. Ausführungen zu den Inhalten werden daher nicht protokolliert.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Der Antrag der SPD-Fraktion vom 14.06.2026 auf Einrichtung eines Neu-Hinzugezogenen-Treffs wird in den Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales verwiesen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	2

TOP 9

Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2026 nach § 10 der Geschäftsordnung; Drittkraft in Ganztagsgruppen der Kindergärten

Die SPD-Fraktion stellt ihren Antrag vor und begründet ihn. Sie beantragt eine Verweisung in den Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales.

Die Ratsgruppe VCD/FDP lehnt die Verweisung ab, da hierfür die Kleine Kommission im Arbeitskreis Kita beim BMO zuständig sei.

Auch die CDU-Fraktion verweist auf die Kleine Kommission, geht die Verweisung aber mit.

Ratsvorsitzende Göhner weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass nicht inhaltlich, sondern lediglich über die Verweisung zu beraten sei.

Anmerkung der Verwaltung: Eine Protokollierung der inhaltlichen Beratung erfolgt nicht.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Der Antrag der SPD-Fraktion auf Einführung einer dritten Kraft in den Ganztagskindergartengruppen wird in den Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales verwiesen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	3

TOP 10

Präventionsmaßnahmen Konsumcannabisgesetz; Antrag der CDU-Fraktion vom 12.04.2026

Erste Stadträtin Morrone führt anhand des in der Anlage beigefügten Handouts zur Thematik aus. Sie geht dabei auf die rechtliche Einordnung und Zuständigkeiten sowie auf Präventionsmaßnahmen in Bezug auf Suchterkrankungen und Drogenkonsum in der Stadt Vechta ein. Beim Caritas Sozialwerk sei ein Vortrag in der Ratssitzung angefragt worden, was terminlich aber leider nicht umsetzbar gewesen sei, daher werde im Anschluss in einem Video das Projekt Joint Jumper des Jugendamts des Landkreises Vechta vorgestellt.

Anmerkung der Verwaltung: Das in der Sitzung gezeigte Video ist unter nachfolgendem Link abrufbar: https://youtu.be/2DisR9r1onk?si=bPc_sPCG8VS3Hyrq

Die SPD-Fraktion macht deutlich, dass eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema in den Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales gehöre. Es werde mehr Zeit zur Diskussion benötigt.

TOP 11

Auslobungsverfahren-Konzeptvergabe:

Wohn- und Kulturgebäude, Eckgrundstück Große Straße 12, Flurstücke 287 und 286/3, Vechta der Rolf-Dieter Brinkmann Stiftung

Ratsvorsitzende Göhner und Bürgermeister Kater führen in den Sachverhalt ein. Sie begrüßen zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Jan Statkus, Vorsitzender der Kulturstiftung Rolf Dieter Brinkmann, sowie Herrn Prof. Dr. Markus Fauser, stellv. Vorsitzender der Stiftung. Der Verwaltungsausschuss sei der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt. In der heutigen Beschlussfassung gehe es um die Grundstücksveräußerung.

Herr Statkus stellt das Konzept der Kulturstiftung anhand der der Beschlussvorlage beiliegenden Unterlagen vor. Er hebt die positive Entwicklung um „Rolf Dieter Brinkmann“ hervor. Das solle man als Stadt nutzen. Die Kulturstiftung widme sich der notwendigen Aufmerksamkeit um diesen Künstler. Für das Haus bestünden konkrete Pläne. Die Kulturstiftung Niedersachsen habe darüber hinaus einen Zuschuss für die Ausstattung zugesagt.

Es handele sich um das wichtigste Kulturprojekt Vechtas der letzten 10 Jahre. Die Stadt erhalte:

- ein hochwertiges Gebäude,
- Wohnungen, inkl. 2 Sozialwohnungen,
- eine Ausstattung, die über Mittel öffentlicher Stiftungen getragen würden,
- ein Fachkonzept, das gemeinsam mit der Uni Oldenburg erstellt worden sei und
- eine voll sichtbare Sammlung der Brinkmann-Exponate.

Die Investoren würden viel Geld investieren, das sie grundsätzlich renditeträchtiger anlegen könnten. Auch weitere Personen könnten sich an der Stiftung oder der Gesellschaft beteiligen. Dazu wird gebeten, sich direkt mit ihm oder Herrn Suding in Verbindung zu setzen.

Er bittet den Rat den Weg für das Projekt freizumachen.

Nachfragen der Ratsmitglieder werden von Herrn Statkus und Herrn Prof. Dr. Fauser wie folgt beantwortet:

- Als Stiftung hätte man sich auch ein größeres Gebäude vorstellen können. Bei dem jetzt geplanten Gebäude handele es sich um einen guten, vertretbaren Kompromiss. Bei den Exponaten handele es sich nicht um große Plastiken, sondern um Briefe, Skizzen und Unterlagen. Es werde nicht alles unmittelbar und dauernd gezeigt, sondern zur Steigerung der Attraktivität mit Wechselausstellungen gearbeitet, so dass die Größe des Gebäudes nicht im Widerspruch zur Ausstellung stehe. Ein Café sei in den aktuellen Planungen jedoch nicht berücksichtigt.
- Eine konkrete Zahl der jährlichen Veranstaltungen könne aktuell nicht genannt werden. Ziel sei ein dauerhafter und regelmäßiger Betrieb.
- Das Konzept sei mit der Uni Oldenburg erstellt worden, da es dort den entsprechenden Masterstudiengang „Museum und Ausstellung“ gebe. Diesen gebe es in Vechta nicht. Die Zusammenarbeit mit der Uni Oldenburg habe u.a. den Mehrwert, dass auch Studierende aus Oldenburg Vechta besuchten.

Die SPD-Fraktion unterstützt das Projekt. Das Gebäude passe sich städtebaulich gut ein und es entstünden Wohnungen, die benötigt würden. Wichtig sei, dass das Erdgeschoss des Gebäudes mit kulturellem Leben gefüllt werde.

Auch die Ratsgruppe VCD/FDP gibt ihre Zustimmung. Sie dankt den Investoren für ihren Einsatz. Alle Rückfragen in der Angelegenheit seien abschließend geklärt, so dass die Umsetzung des Konzepts erfolgen könne.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen lehnt den Verkauf ab. Die Kriterien der Auslobung seien konkret auf dieses Konzept und diese Investoren maßgeschneidert. Ein kultureller Mehrwert an dem Standort werde nicht gesehen. Auch wenn das Gebäude selbst die Örtlichkeit aufwerte, so werde dennoch kein Grund gesehen, das Grundstück zum jetzigen Zeitpunkt zu verkaufen. Der Klinikneubau solle abgewartet werden, zumal die Parkplatzfrage noch nicht geklärt sei. Die Fraktion weist darüber hinaus auf das Klimaschutzkonzept hin.

Diese Einschätzung wird durch die Fraktion Wir für Vechta unterstützt. Alle modernen Ausstellungsräume seien zudem mit Cafés ausgestattet. Es werde ein Gesamtkonzept, zusammen mit dem Museum, benötigt. Der Standort wird nicht als ideal angesehen.

Auch die CDU-Fraktion steht dem Vorhaben kritisch gegenüber. Das Gebäude werte den Bereich zwar auf, jedoch sei die gegenüberliegende Straße mit Kiosk etc. weiterhin kein Aushängeschild. Auch die Parkplatzsituation sei nicht abschließend geklärt. Da allerdings das Krankenhaus schriftlich erklärt habe, die Fläche im Rahmen des Neubaus nicht zu benötigen, werde die Fraktion dem Verkauf zustimmen.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Vechta beschließt nach dem öffentlichen Auslobungsverfahren vom 03.02.2026 das städtische Eckgrundstück der Rolf-Dieter Brinkmann Stiftung, Große Straße 12 in Vechta (Flurstücke 287 und 286/3, abzüglich Trafofläche, insgesamt ca. 550 m²) zu einem Grundstückspreis von 370 €/m² (Bodenrichtwert Stand 01.01.2025) an die Investorengemeinschaft DAS BRINKMANN-HAUS GbR in Vechta, zu veräußern.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	7
	Enthaltungen:	2

Ratsvorsitzende Göhner verabschiedet Herrn Statkus und Herrn Prof. Dr. Fauser und wünscht im Namen des Rates viel Erfolg für die Umsetzung der Planungen.

TOP 12

Ertüchtigung der Schlammbehandlung sowie der Mittelspannungsanlage auf dem Klärwerk Vechta **- Beauftragung von Ingenieurleistungen**

Bürgermeister Kater und Fachdienstleiter Groß führen in den Sachverhalt ein.

Nachfragen werden wie folgt beantwortet:

- Es gehe zunächst einmal darum die Ing.-Leistungen für alle Maßnahmen en bloc zu vergeben. Die Planungskosten lägen bei knapp 1 Mio. €.
- Die Maßnahmenplanung beginne 2027. Daher seien die Mittel im aktuellen Haushalt noch nicht enthalten.
- Die Kosten würden in die Gebührenkalkulation aufgenommen.
- Mit dieser Maßnahme seien dann die größten, notwendigen Maßnahmen für das Klärwerk erledigt. Was auf Dauer zusätzlich an Maßnahmen beim Klärwerk umzusetzen sei, sei aktuell nicht vorhersehbar. Möglich wäre ggf. eine 4. Reinigungsstufe.
- Eine Vergabe dürfe nur erfolgen, wenn auch die finanziellen Mittel vorlägen. Diese würden erst im Haushalt für 2027 eingeplant. Eine entsprechende Ausgabe könne daher nicht vor 2027 erfolgen.
- Die Planungskosten würden ausschließlich für die Ertüchtigung der Schlammbehandlung sowie der Mittelspannungsanlage gelten, nicht für die Ertüchtigung der mechanischen Vorreinigung (TOP 13). Dort seien die Planungskosten im genannten Gesamtbetrag enthalten.
- Der Erzeugergroßmarkt zahle zusätzlich einen sog. „Starkverschmutzerbeitrag“. Eine Verpflichtung, die eigenen Abwässer selbst vorzureinigen, sei nicht möglich. Das Wasser des Erzeugergroßmarktes sei (lt. Satzung) „einleitfähig“.

Alle Fraktionen und Gruppen sehen die Notwendigkeit der Investition. Es sei eine Anpassung der Kapazitäten erforderlich. Das Klärwerk solle den neuesten Standards entsprechen.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ergänzt, dass diese Ausgabe die Stadt aber über Jahre einschränke.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

- „1. Die Durchführung des laufenden VgV-Verfahrens zur Vergabe der Ingenieurleistungen für die Ertüchtigung der Schlammbehandlung und der Mittelspannungsanlage auf dem Klärwerk Vechta wird fortgeführt.
2. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens ist der Zuschlag an das Ingenieurbüro zu erteilen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Zuschlagserteilung die Planungen für die Gesamtmaßnahme einzuleiten. Für die Auftragsvergabe wird die Verpflichtungsermächtigung überplanmäßig bzw. in einem evtl. Nachtrag 2026 bereitgestellt. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden in den Folgejahren eingeplant.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13

Ertüchtigung der mechanischen Vorreinigung auf dem Klärwerk Vechta

Sowohl der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen als auch der Verwaltungsausschuss seien der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Die vorgesehenen Baumaßnahmen zur Kapazitätserweiterung und Modernisierung des Klärwerks Vechta werden wie beschrieben umgesetzt. Die erforderlichen Planungs-, Vergabe- und Bauprozesse sind einzuleiten und durchzuführen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind für die Folgejahre einzuplanen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14

Städtebauförderung – „Gebiet Neuer Markt/ Innenstadt“ – Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht

Bürgermeister Kater führt in den Sachverhalt ein. Die Stadt sei erfreulicherweise in das Städtebauförderprogramm aufgenommen worden.

Nachfragen werden verwaltungsseitig wie folgt beantwortet:

- Die Kosten im Baubereich seien in den letzten Jahren enorm gestiegen. Die Kostenschätzung basiere auf Daten zu Beginn der Planungen. Ein neuer Finanzierungsplan werde bei der Förderstelle eingereicht.
- Beim City- und Leerstandsmanager handele es sich um eine Person, die zwischen Interessenten und Immobilieneigentümern / -maklern vermitteln solle.
- In der heutigen Sitzung werde der Rahmen beschlossen. Über jede einzelne Maßnahme erfolge eine gesonderte Beschlussfassung.
- Ein Zeitfenster für die Umsetzung gebe es bislang nicht. Mit einer Rückmeldung nach Übersendung der neuen Kosten- und Finanzierungsübersicht sei nach etwa 3 Monaten zu rechnen.
- Eine Umschichtung der geförderten Gelder sei möglich, da die Gesamtsumme bestätigt werde. Wieviele der eingereichten Maßnahmen am Ende umgesetzt würden sei dabei nicht entscheidend. Durch den Verzicht auf einzelne Maßnahmen könnten somit Mehrkosten an anderer Stelle aufgefangen werden.
- Sofern der Beschluss heute nicht gefasst werde, bleibe die Förderung auf Grundlage der alten Kostenschätzung erhalten. Es wäre schade, die Möglichkeit der Erhöhung nicht zu nutzen.

Die CDU-Fraktion unterstützt das Projekt, jedoch nicht um jeden Preis. Seit Beginn der Planungen in 2022 hätten sich die Kosten um mehr als 50 % erhöht. Die Fraktion erinnert an den Online-Marktplatz, der nur wenig genutzt werde. Hier seien Überlegungen zur Attraktivierung anzustellen.

Auch die Ratsgruppe VCD/FDP stellt in Frage, ob man sich entsprechende Maßnahmen zukünftig noch leisten könne. Es handele sich um Steuergelder, die sinnvoll eingesetzt werden müssten.

Die SPD-Fraktion zeigt sich dankbar, in das Förderprogramm aufgenommen worden zu sein. Ziel sei es, den Neuen Markt neu zu gestalten. Hierfür seien finanzielle Mittel notwendig. Aufgrund der angespannten Haushaltslage seien entsprechende Bedenken zwar nachvollziehbar, jedoch werde über jede einzelne Maßnahme erneut abgestimmt. Die Fraktion stimme der Beschlussempfehlung daher zu.

Die Stadt Vechta habe eine noch „funktionierende“ Innenstadt, so die Fraktion Wir für Vechta. Wichtig sei es daher in Richtung einer „lebendigen Innenstadt“ zu planen, indem die Aufenthaltsqualität verbessert werde.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht „Neuer Markt/Innenstadt“ (Stand 19.05.2026) wird zur Kenntnis genommen und wird als Teil des Integrierten Städtebaulichen Erneuerungskonzeptes beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Erhöhung des Gesamtkostenrahmens beim zuständigen Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW) zu stellen.

Der Rat der Stadt Vechta beschließt, dass der durch Einnahmen und Fördermittel des Landes/Bundes nicht gedeckte Teil der Kosten der Gesamtmaßnahme durch die Stadt Vechta bereitgestellt wird.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	27
	Enthaltungen:	2

TOP 15

Bebauungsplan Nr. 59L „Langförden – Entwicklungsbereich östlich der Oldenburger Straße (B69)“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung;

Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zweier erneuter Veröffentlichungen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Die Fraktion Wir für Vechta lehnt die Umsetzung ab. Gründe hierfür seien u.a. steigende Kosten, die auf die Grundstücke umgelegt würden, eine Erweiterung der Bebauung in die falsche Richtung, neue Erkenntnisse, die Klimakrise, Bodenverunreinigungen, Rodung geschützter Bäume, Veränderung des Bachlaufs, ungeklärte Besitzverhältnisse sowie die Verkehrssituation.

Kritisiert wird darüber hinaus die Art und Weise der Beantwortung von fundierten Fragen der Bürgerinnen und Bürger durch den Bürgermeister.

Bürgermeister Kater macht deutlich, dass die Situation in Vechta, was Entwicklungsmöglichkeiten

angehe, stark eingeschränkt sei. Daher sei man froh eine Entwicklung der Wohnbebauung in Langförden-Nord ermöglichen zu können. Es habe viele Gespräche mit Anwohnern und Fachplanern gegeben. Daraus seien zahlreiche Anpassungen der Planungen resultiert. Unter anderem sei so geplant worden, dass die Anlieger des Middelpatt keine Anliegergebühren zahlen müssten. Die Erschließungskosten seien bewusst auf das gesamte Gebiet (über diesen B-Plan hinausgehend) umgelegt worden. Es würden noch weitere Entwicklungsbereiche hinzukommen.

Fachbereichsleiterin Scharf ergänzt, dass es bislang keine Erkenntnisse wegen einer Belastung der Böden (kein Altlastenverdacht) und des Grundwassers in dem Bereich gebe.

Auch die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nimmt die vielfältige Betroffenheit der Anwohner wahr. Insbesondere werden die Entfernung des Grünstreifens / der Bäume an der B69 sowie fehlende Ausgleichsflächen, (stattdessen gingen Werteinheiten verloren) bemängelt. Fachdienstleiter Heuser korrigiert, dass durchaus ein Ausgleich erfolge. Der Bereich sei bislang als gewerbliche Fläche dargestellt gewesen. Die darüber hinaus noch fehlenden Punkte würden in Flächenpools ausgeglichen.

Sowohl die SPD- als auch die CDU-Fraktion machen deutlich, dass der Bebauungsplan ausreichend vorberaten worden sei. Viele Dinge seien angezweifelt und nachgebessert worden, viele Anregungen wurden berücksichtigt. Es sei wichtig Vechta und Langförden als ein Gesamtgebiet anzusehen und vor diesem Hintergrund Entscheidungen zu treffen. Es gehe darum, dem bestehenden und zukünftigen Wohnraumbedarf gerecht zu werden. Daher stimmen beide Fraktionen der Beschlussempfehlung zu.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

- 1.) „Nach Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zweier erneuter Veröffentlichungen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes der Bebauungsplan Nr. 59L „Langförden – Entwicklungsbereich östlich der Oldenburger Straße (B69)“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen einschließlich der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht.
- 2.) Die teilweise überplanten Bebauungspläne Nr. 5L „Hinter der Mühle“ und Nr. 22L „Südlich Mühlendamm“ werden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 59L aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	9

TOP 16

Vorstellung Straßen- und Kanalbauprogramm 2027

Bürgermeister Kater erläutert, dass der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen die Maßnahmen ohne Punkt 1.6 beschlossen habe. Die offenen Fragestellungen seien im Verwaltungsausschuss am 16.06.26 beantwortet und dem Rat eine einstimmige Beschlussempfehlung mit dem Punkt 1.6. vorgelegt worden.

Nachfolgende Maßnahmen sind geplant:

Baumaßnahmen (investiv), die 2027 fertiggestellt werden	Gesamtkosten d. Maßnahme	2027	2028
1.1. Erneuerung Glockenstraße	1.300.000 €	250.000 €	
1.2. Erneuerung Josefstraße	685.000 €	-,-- €	
1.3. Erneuerung: Füchteler Straße (Abschnitt Hs.-Nr. 5 bis Ravensberger Straße)	1.500.000 €	670.000 €	
1.4. Erneuerung Dornbusch (Abschnitt Oyther Straße / Lattweg)	2.300.000 €	325.000 €	
1.5. Umbau: Kreuzung Willlohstraße / Windallee	425.000 €	-,-- €	
1.6. Erschließung: Herstellung einer Abbiegespur auf der B69	1.000.000 €	690.000 €	
	7.210.000 €	1.935.000 €	
Baumaßnahmen (investiv), Sanierung / Erneuerung	Gesamtkosten d. Maßnahme	2027	2028
2.1. Erneuerung: Geh- und Radwege im Bestand	150.000 €	150.000 €	150.000 €
2.2. Erneuerung - Eichendorffweg (Quartier Antoniusstraße)	1.400.000 €	500.000 €	850.000 €
2.3. Einbau eines Lamellenklärs Industriegebiet- Nord	550.000 €	550.000 €	
2.4. Erneuerung: Hagener Straße / Nieberdingstraße / Radweg	1.900.000 €	-,-- €	1.025.000 €
2.5. Büstra Anlage Franz-Vorwerk-Straße / Zitadelle / Bahnhofstraße	525.000 €	-,-- €	-,-- €
2.6. Herstellung einer Stellplatz-Anlage Hedwigstift / Grafenhorststraße	450.000 €	430.000 €	
	4.975.000 €	1.630.000 €	2.025.000 €

Nachfragen der Ratsmitglieder werden verwaltungsseitig wie folgt beantwortet:

- Zu 1.6: Von der Reihenfolge her sei zunächst der Bebauungsplan (inkl. Bereich der Abbiegespur) zu erstellen.
- Zu 1.4: Es wird davon ausgegangen, dass alle Bedenken, Sorgen und Ängste ausgeräumt seien. Es bestehe ein direkter Kontakt der Nachbarschaft zum Planer.
- Zu 1.5: Man befinde sich im Bauleitplanverfahren für das Parkhaus. Die Notwendigkeit von Einzelabstimmungen zu den Punkten wird nicht gesehen. Spätestens im Rahmen der Haushaltsplanberatungen würden alle Punkte erneut aufgeführt.

Ratsvorsitzende Göhner weist auf die Beachtung nichtöffentlicher Inhalte einzelner Punkte hin.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Das vorgestellte Straßen- und Kanalbauprogramm 2027 wird wie vorgestellt beschlossen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind in die Haushaltsplanungen 2027/2028 einzubeziehen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	3

Ratsherr Teuber nimmt an der Abstimmung nicht teil.

TOP 17

Ausbau zur Erneuerung des Teilabschnittes Füchteler Straße **Von Haus-Nr. 5 bis Kreuzung Ravensberger Straße** **Festlegung der Ausbauart**

Auf Nachfrage der Ratsgruppe VCD/FDP informiert Fachdienstleiter Siemer, dass auf der nördlichen Seite der Füchteler Straße ein Gehweg mit Hochbord und Sicherheitsstreifen entstehe, südlich bleibe ein gepflasterter Streifen erhalten.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen schlägt dem VA/Rat folgende Beschlussfassung vor:

Ausbau zur Erneuerung des Teilabschnittes Füchteler Straße **Von Haus-Nr. 5 bis Kreuzung Ravensberger Straße**

Bereich in Höhe der EWE

Gehweg in Pflasterbauweise mit Hochbord	inkl. Sicherheitsstreifen	2,35 m
Fahrbahn in Asphaltbauweise einschl. Rinnen		5,50 m
Gehweg in Pflasterbauweise mit Hochbord	inkl. Sicherheitsstreifen	1,45 m
<u>Ausbaubreite</u>		<u>9,30 m</u>

Variierende Breiten der Füchteler Straße

Gehweg in Pflasterbauweise mit Hochbord	inkl. Sicherheitsstreifen	2,66 m - 3,00 m
Fahrbahn in Asphaltbauweise einschl. Rinnen (5,00 m)		
und überfahrbarem Pflasterstreifen (~ 0,50 m)		~ 5,50 m
<u>Tiefbord mit Rückenstütze</u>		<u>0,18 m</u>
<u>Ausbaubreite</u>		<u>8,40 m – 8,70 m“</u>

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	einstimmig
------------------------------------	------------

Die Fraktion Wir für Vechta beantragt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit TOP 20 vorzuziehen, da zu diesem TOP Herr Windhaus anwesend sei. Bürgermeister Kater informiert, dass es sich hier um eine Abweichung von den Regelungen der Geschäftsordnung handle für die, nach aktuellem Stand, ein einstimmiger Beschluss notwendig sei. Ratsvorsitzende Göhner lässt hierüber abstimmen.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Tagesordnungspunkt 20 wird vorgezogen und nächstes behandelt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	1

Der Antrag ist damit abgelehnt. Die Reihenfolge der Tagesordnung bleibt wie festgestellt bestehen.

Der Hinweis der CDU-Fraktion auf eine falsche Beschlussfassung zu TOP 17 wird aufgeklärt. Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Beschlussvorlage seien nicht Teil des Beschlusses.

Die Fraktion Wir für Vechta stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung der Sitzung, da die maximale Sitzungszeit von 3 Stunden überschritten sei. Ratsvorsitzende Göhner informiert, dass es sich bei der Festlegung in der Geschäftsordnung um eine „Kann-Bestimmung“ handle.

Die CDU-Fraktion lehnt einen Abbruch der Sitzung strikt ab und weist insbesondere darauf hin, dass zu Themen, die bereits im Fachausschuss ausgiebig beraten und diskutiert worden seien, keine erneute, umfangreiche Diskussion mit gleichen Inhalten im Rat notwendig sei.

Ratsvorsitzende Göhner lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Die Sitzung des Rates wird nach 3 Stunden beendet. Die noch offenen Tagesordnungspunkte werden vertagt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	2
	Nein-Stimmen:	21
	Enthaltungen:	6

Die Sitzung wird somit fortgeführt.

Ergänzungen und Anpassungen der Parkraumbewirtschaftung inkl. Parkleitsystem;
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2026

Fachdienstleiter Thole stellt den Sachverhalt vor. Es gehe um eine Änderung der bestehenden Parkraumbewirtschaftung. Es würden also keine Stellplätze neu geschaffen oder abgeschafft. Man habe Überlegungen angestellt, an welchen Stellen Verbesserungen möglich seien. Im Ergebnis habe man sich auf die Maßnahmen geeinigt, die der dem Protokoll anliegenden Liste zu entnehmen sind.

Die Änderungen seien nicht in Stein gemeißelt und könnten jederzeit geändert/angepasst werden. Sie mündeten in einer Änderung der Parkgebührenverordnung, die ebenfalls dem Protokoll als Anlage beigelegt sei.

Nachfragen der Ratsmitglieder werden wie folgt beantwortet:

- Es werde kein Beschluss über das Parkleitsystem gefasst. Es handle sich hier lediglich um einen Baustein der Parkraumbewirtschaftung, der bestehende Parkflächen im Innenstadtbereich besser organisiere. Das Parkleitsystem betreffe das gesamte Stadtgebiet.
- Bezogen auf die Liste in der Beschlussvorlage wird darauf hingewiesen, dass im Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen Änderungen vorgenommen wurden. Dem Protokoll werde die überarbeitete, korrekte Liste beigelegt.

Die CDU-Fraktion macht deutlich, dass die vorgestellten Änderungen zwar die Dauerparker verdrängten, diese aber auch parken müssten. Wichtiger sei es daher, neuen Parkraum, insbesondere für das Zentralklinikum, zu schaffen. Alle Vorschläge der CDU-Fraktion seien abgelehnt bzw. nicht ernsthaft geprüft worden. Zur Umsetzung des Zentralklinikums werde ein Bebauungsplan benötigt, für den eine Ratsmehrheit erforderlich sei. Ohne eine durchdachte Infrastruktur inkl. Parkplätzen werde die Fraktion dem Bebauungsplan nicht zustimmen. Die Fraktion fordert den Bürgermeister auf, die bestehenden Möglichkeiten ernsthaft zu prüfen und Ergebnisse vorzulegen.

Ein Beschluss über die Anpassung der Parkraumbewirtschaftung ohne Parkleitsystem sei nicht sinnvoll, so die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

Die Fraktion Wir für Vechta sieht keine Möglichkeit, die hier genannten Anpassungen der Parkraumbewirtschaftung unabhängig von der Krankenhausplanung (mit entsprechenden Parkflächen) zu betrachten und zu beschließen. Ein abschließendes Parkraumkonzept liege bis heute nicht vor. Man werde daher nicht zustimmen.

Die SPD-Fraktion führt hierzu aus, dass diese Beschlussfassung grundsätzlich nichts mit dem Krankenhaus zu tun habe. Eine Absprache mit dem Krankenhaus sei erfolgt.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„1. Den neuen und abgeänderten Maßnahmen 1.-16. in der Tabelle unter II. wird zugestimmt, die Parkdauer bei Punkt 8 und 10 von 4 Stunden auf 2 Stunden reduziert. In der Zone 1 gilt weiterhin eine maximale Parkzeit von 2 h. Diese sollen umgesetzt werden. Dies gilt auch für die zukünftige

Bewirtschaftung der Tiefgaragen unterhalb der Reha-Klinik und des Rathauses durch das Wasserwerk. Entsprechende Verträge können mit dem Krankenhaus und der kath. Kirche geschlossen werden.

2. Die dieser Vorlage als Anlage beigefügte „Verordnung der Stadt Vechta über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung)“ inklusive der Lagepläne wird beschlossen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	2

TOP 19

Wohngebiet „Am Siegeweg“

Anpassung der Konzeptvergabe für die ausgeschriebenen Reihenhäuser nördlich des Siegeweges

Fachdienstleiterin Mucker erläutert den Sachverhalt anhand der anliegenden Präsentation. Es gehe um die Lose 1 und 2 für Reihenhausbauungen. Der Projektträger errichte die Gebäude und verkaufe diese. Die Grundstückskaufverträge würden direkt zwischen den zukünftigen Eigentümern und der Stadt geschlossen. Sie stellt die Projekte im Einzelnen vor.

Durch die Vergabekriterien sei der Bewerberkreis stark eingeschränkt. Es werde daher vorgeschlagen, den Bewerberkreis dahingehend zu öffnen, dass auch Bewerber, die nicht in Vechta wohnen bzw. gewohnt haben oder keinen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz in Vechta haben, sich bewerben könnten. Auch die Vorgabe, dass kein zu Wohnzwecken nutzbarer Grundbesitz in Form von Einzel-, Doppel- oder Reihenhäusern vorliegen dürfe, solle aufgehoben werden. Gleichzeitig solle ein Erwerb zu Vermietungszwecken ermöglicht werden. Dabei solle die Miete für zehn Jahre auf 10 €/m² Nettokaltmiete gedeckelt werden. Das Verkaufsverbot für einen Zeitraum von 10 Jahren ab Fertigstellung bleibe bestehen.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sieht das Problem nicht bei den Vergabekriterien, sondern beim Preis. Statt die Grundstücke an Auswärtige zu vergeben, sollten die Investoren ermuntert werden, günstiger zu bauen. Alternativ solle die Vergabe der Grundstücke neu ausgeschrieben werden.

Die Fraktion Wir für Vechta lehnt das Projekt als Investoren- und Steuersparmodell ab. Einer sicheren Geldanlage in Höhe von 1.600 € stehe eine sichere Mieteinnahme in Höhe von 1.300 € gegenüber.

Sowohl die SPD- als auch die CDU-Fraktion und die Ratsgruppe VCD/FDP unterstützen die Erweiterung des Bewerberkreises. Der hohe Preis wird auch hier als Ursache für die schlechte Bewerberlage angesehen. Sofern eine Vergabe auf diesem Weg nicht erfolgreich sei, sollten zeitnah andere Wege gesucht werden, u.a. sei dann zu überlegen, ob an der Stelle Doppelhaushälften

angeboten werden könnten.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Die Vergabekriterien zur Vermarktung der Reihenhausscheiben (Lose 1 und 2) im Bereich nördlich des Siegeweges werden dahingegen erweitert, dass die Bewerber nicht in Vechta wohnen bzw. gewohnt haben bzw. einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz in Vechta haben müssen. Sofern die Vermietung eines Reihenhausriegels beabsichtigt ist, können sowohl der Bauträger die gesamte Fläche als auch einzelne Bewerber einzelne Reihenhausscheiben erwerben. In diesem Fall soll für einen Zeitraum von zehn Jahren ab Fertigstellung des Objektes die Nettokaltmiete auf 10,00 €/m² gedeckelt werden. Ein Verkaufsverbot soll bestehen bleiben.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	22
	Nein-Stimmen:	6

Ratsfrau Lübke nimmt an der Abstimmung nicht teil.

TOP 20

Gemeinschafts-Dorfplatz Oythe – Treffpunkt für Begegnung, Kultur und Bewegung; Kofinanzierung durch die Stadt Vechta

Sowohl der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen als auch der Verwaltungsausschuss seien der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt. Ratsvorsitzende Göhner weist darauf hin, dass Herr Windhaus heute anwesend sei und auch an ihn Fragen gestellt werden könnten.

Alle Anwesenden honorieren das Ehrenamt und die Initiative in Oythe.

Die CDU-Fraktion gibt ihre Zustimmung zu Punkt 3 der Beschlussfassung nur unter der Voraussetzung, dass eine mögliche und konkrete Umsetzung vorab durch die Politik entschieden wird und der Förderanteil substantiell und erheblich ist. Diese Bedingung wird von den weiteren Fraktionen und Gruppen unterstützt.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

1. „Die Stadt Vechta sichert die kommunale Kofinanzierung des LEADER-Projektes „Gemeinschafts-Dorfplatz Oythe – Treffpunkt für Begegnung, Kultur und Bewegung“ in Höhe von 188.026,45 € brutto zu. Die Mittel sind in den Haushaltsplänen 2027 und 2028 entsprechend einzuplanen. Die Verpflichtungsermächtigung wird im Nachtrag 2026 bereitgestellt.“
2. Vorbehaltlich der Förderzusage aus dem Programm KfW 444 „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ sichert die Stadt Vechta die Kofinanzierung der Begrünungsmaßnahmen

(Kostengruppe 570 nach DIN 276) in Höhe von 31.680,67 € brutto zu.

3. Vorbehaltlich entsprechender Förderzusagen aus geeigneten Programmen sichert die Stadt Vechta die Kofinanzierung ergänzender Ausstattungs- und Ausbaubestandteile in Höhe von bis zu 215.089,41 € brutto zu. Hierzu zählen insbesondere Beleuchtung, ergänzendes Sitzmobiliar, Spiel- und Bewegungsgeräte, Schattenelemente sowie Wegeeinfassungen. Diese Bestandteile sind für die Funktionsfähigkeit des Platzes nicht zwingend erforderlich und können auch nach Fertigstellung sukzessive ergänzt werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21

Bebauungsplan Nr. 90 „Westlich Vechtaer Marsch“ – 3. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB;

Prüfung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen macht deutlich, dass in dem Bereich zu viele Bäume abgeholzt worden seien. Auf den Baumbestand sei zukünftig mehr Rücksicht zu nehmen. Das Thema sei ernsthafter anzugehen. Dennoch stimme man der Beschlussempfehlung zu, da die Schulerweiterung wichtig sei.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Nach Prüfung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellte 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 90 „Westlich Vechtaer Marsch“ bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen einschließlich der dazugehörigen Begründung.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig